

Anerkennung der Seminare Coaching Basis / Coaching Aufbau, Hypno-Coaching sowie Personal Coaching (PCoa), Business Coaching (BuCo) und Psychotherapie (PsHP)



Dr.Migge-Seminare / WIWL führt jährlich ca. 30 einwöchige Präsenzseminare für Berater/innen und Coaches durch und betreut jährlich ca. 2500 Fernstudierende. Das Weiterbildungsinstitut ist überregional bekannt. Trainer/innen des Coaching-Seminars (PCoa): Dr. med. Björn Migge, Dipl.-Psych. Sabine Nieländer, Dipl.-Psych. Jürgen Quade, Dipl.-Psych. Monika Salomo, Dipl.-Päd. Petra Hurt. Das **Handbuch Coaching und Beratung** von Dr. Migge (Beltz 2005, 633 S.) ist aus dem Fernlehrgang PCoa entstanden und macht die Qualität des Fernlehrganges dadurch einer breiten Öffentlichkeit deutlich. Das Buch wird genutzt für die Ausbildung der Beratungslehrer/innen in NRW. Es ist das Standardlehrbuch für Coaches / Berater/innen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Staatliche Anerkennung durch Bundesbehörde: Die Seminare „Personal Coaching (PCoa)“, „Psychotherapie HP (PsHP)“ und ab 2008 auch „Business-Coaching / Team-Supervision (BuCo)“ sind integrale Bestandteile der staatlich zugelassenen Fernkurse der Fernschulen und der Hochschulen der Klettgruppe. Die Fernkurse der Klettgruppe sind alle staatlich geprüft und staatlich anerkannt durch die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln (ZFU). Nach dem Staatsvertrag der Länder über das Fernschulwesen sind die Fernkurse und Seminar von der Mehrwertsteuer befreit und die zugehörigen Präsenz-Seminare erfüllen die Voraussetzungen zur Anerkennung als Bildungsurlaub in der Bundesrepublik Deutschland.




Unternehmen der Klett-Gruppe sind unter anderem: Europäische Fernhochschule Hamburg, Institut für Lernsysteme Hamburg, Studiengemeinschaft Darmstadt, Hamburger Akademie für Fernstudien, Fern-Fachhochschule Darmstadt, Fernakademie für Erwachsenenbildung Hamburg, Apollon-Hochschule für die Gesundheitswirtschaft Bremen, Deutsche Hochschule für Weiterbildung Berlin (ab 2008)

Staatliche Anerkennung durch Landesbehörde / zuständige Bezirksregierung: Die Fernkurse „Personal Coaching PCoa“, „Psychotherapie PsHP“, „Business-Coaching und Team-Supervision BuCo“ wurden von Dr. B. Migge konzipiert und geschrieben. Dr. Migge hat auch die obligat zugehörigen Präsenzseminare konzipiert und führt diese in Kooperation mit den Fernschulen der Klettgruppe auch selbst durch. Als Seminaranbieter im Rahmen dieser Tätigkeit wurde Dr.Migge-Seminare / Dr. med. Björn Migge von der zuständigen Bezirksregierung Detmold bescheinigt, dass die Präsenz-Seminare der oben genannten staatlich anerkannten Fernkurse auf einen Beruf, eine berufliche Tätigkeit oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegenden Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten (Bezirksregierung Detmold, NRW, Az -63.12-11-). Auch die Bezirksregierung hat die entsprechenden Seminare damit nochmals anerkannt und ebenfalls von der Mehrwertsteuer befreit.



Verbandsanerkennungen: Die Seminare PCoa, BuCo und PsHP sind zertifiziert vom Qualitätsring Coaching, QRC – Berufsverband deutscher Coaches (er vertritt das Ethos der Deutschen Gesellschaft für Beratung, DGfB), von der Arbeitsgemeinschaft Gruppentherapie und Gruppendynamik Westfalen-Lippe, www.AG-Gruppe.de und von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Hypnotherapie und Hypnose in Beratung und Coaching, DAGH (nur die entsprechenden Seminarmodule, in denen moderne Methoden der wissenschaftlich orientierten Hypnotherapie Bestandteil sind).



Personalisierte Anträge auf Anerkennung als Bildungsurlaub: Wenn Sie als Studienteilnehmer/in eine Bildungsurlaubsbescheinigung benötigen, fordern Sie diese bitte ca. vier Monate vor dem Seminar bei Ihrer Fernschule bzw. Ihrer Fern-Hochschule an; z.B. bei seminare@ils.de, bei beratung@sgd.de („z.Hd. Frau Geppert“), bei info@haf-mail.de, bei studienberatung@euro-fh.de oder der speziellen E-Mail-Adresse, die Ihre Fernschule Ihnen für Seminarbetreuungsfragen mitgeteilt hat. Den Stundenplan der einwöchigen Seminare können Sie hier einsehen: www.drmigge.de > „Download“ >  „Stundenplan (für Arbeitgeber u. Anträge)“.

Anerkennung als Bildungsurlaub: Das Präsenzseminar „Personal Coach“ ist in vielen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland bereits als Bildungsurlaub anerkannt worden. Als Beispiel führen wir auf: Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.01.74 gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung im Sinne des § 1 HmbBUG; Geschäftszeichen: B52-2/406-07.5, 38016 vom 30.06.05 (ralf.mende at bbs.hamburg.de).



Minden, den 20.01.2007, Dr. med. Björn Migge,
Dr.Migge-Seminare & Weiterbildungsinstitut Westfalen Lippe

Anerkennung als Bildungsurlaub:

Das Präsenzseminar „Personal Coach“ ist in vielen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland bereits als Bildungsurlaub anerkannt worden. Als Beispiel führen wir auf: Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.01.74 gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung im Sinne des § 1 HmbBUG; Geschäftszeichen: B52-2/406-07.5, 38016 vom 30.06.05.

Das Seminar PCoa ist in folgenden Bundesländern bisher als Bildungsurlaub anerkannt worden (Datum / Az):

- Hamburg: B52/406-07.5, 38016 (alt) vom 30.06.05
- Niedersachsen: 1213/664, 1213/8162 (alt) vom 15.11.05
- Rheinland-Pfalz: 6046 vom 3.7.2006

Andere Bundesländer haben entweder kein BU-Gesetz oder gewähren BU-Anerkennungen nur von Seminaranbietern, die nicht wirtschaftlich an Gewinn orientiert arbeiten (wie z.B. Selbsthilfegruppe, bestimmte Vereine u.a.).

Ist „Bildungsurlaub“ gleichzusetzen mit „Weiterbildungsurlaub“ im Arbeitsvertrag?

Die meisten Angestellten haben in Ihrem Arbeitsvertrag das zugesicherte Recht, in einem Jahr eine Woche „Fort- oder Weiterbildungsurlaub“ zu nehmen (zwei Wochen in einem Doppeljahr). Diese Zeit wird nicht vom Erholungsurlaub abgezogen und ist nicht gekoppelt an eine „Anerkennung als Bildungsurlaub“. Daher gehen die Bundesländer langsam dazu über, „Bildungsurlaub“ abzuschaffen oder nur noch zu gewähren, wenn der Bildungsträger eine nicht-profit-orientierte gemeinnützige Institution ist. Unser Unternehmen ist nicht gemeinnützig. Daher erfüllen wir diese Bedingung einiger weniger Bundesländer auch nicht (siehe Ihr Bildungsurlaubsgesetz auf der Website Ihres Bundeslandes). Da Ihnen sowieso (je nach Arbeitsvertrag) ein bis zwei Wochen Fort- und Weiterbildungsurlaub zustehen, ist die Anerkennung als „Bildungsurlaub“ auch in der Regel nicht relevant. Sie könnten auch einen Sprachkurs oder dergleichen absolvieren, wenn Sie das als Fort- oder Weiterbildungsurlaub bei Ihrem Arbeitgeber beantragen. Wichtig ist nur, dass Ihr Arbeitgeber den Urlaub gewährt. Dies fällt meistens leichter, wenn auch der Arbeitgeber davon überzeugt ist, dass die Bildungsmaßnahme sinnvoll ist und unter Umständen auch einen positiven Einfluss auf die Motivation und die Arbeitsfähigkeit d. Mitarbeiter/in hat. Dies ist durch ein Coaching-Seminar meistens gegeben. Aus der ersten Seite dieses Dokumentes geht hervor, dass es sich um eine anspruchsvolle Weiterbildung handelt. Sie können Ihrem Arbeitgeber die erste Seite dieses Dokumentes vorlegen und evtl. auch noch die entsprechende Seite aus dem „Gesamtprogramm“ (PDF), das Sie auf der Startseite unserer Website herunterladen können.

Wir wünschen Ihnen viel Glück und Erfolg mit Ihren Weiter- und Fortbildungsplänen.
Mit den besten Grüßen!



Minden, den 20.01.2007, Dr. med. Björn Migge,
Dr. Migge-Seminare & Weiterbildungsinstitut Westfalen Lippe